

3. 584. a (3)

Nr. 822.

**K u n d m a c h u n g**  
betreffend die Wiedereinführung eines pädagogischen Curses für Gymnasialschüler in Laibach.

Um brauchbare Haus- und Privatlehrer heranzubilden, und überhaupt die Verbreitung pädagogischer Kenntnisse zu fördern, hat das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit dem Erlasse vom 7. d. M., 3. 10111, die Wiedereinführung eines halbjährigen pädagogischen Curses für Gymnasialschüler an der k. k. Normalhauptschule in Laibach bewilliget.

In diesen Curs werden nur solche Schüler des Obergymnasiums aufgenommen, welche in den Studien, denen sie obliegen, einen guten Fortgang machen, und zum Besuche desselben von Seite des Gymnasial-Directors die Bewilligung erhalten. Das Befähigungszeugniß, das sie auf Grund der mit ihnen vorgenommenen Prüfung erhalten, berechtigt sie zur Ertheilung des häuslichen Unterrichtes in den Lehrgegenständen der drei Hauptschulclassen. Für den Fall, daß solche Schüler mit der Zeit dem Lehrberufe sich widmen, und bei öffentlichen oder Privatschulen als Lehrer eintreten wollen, haben sie noch einen pädagogischen Jahreskurs zu bestehen, oder bei besonders rücksichtswürdigen Umständen mit Rücksicht desselben sich der vollständigen Lehrprüfung zu unterziehen.

Der Beginn dieses Curses wird alljährlich von Seite der Normalschuldirektion bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Landes Schulbehörde in Krain.

Laibach den 15. October 1852.

Gustav Graf v. Chorinsky,  
k. k. Statthalter.

3. 585. a (2)

Nr. 7301/2479.

**K u n d m a c h u n g**  
betreffend die Wiederbesetzung der an der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Graz erledigten Stelle eines Bibliothekars.

Bei der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Graz ist die Stelle eines Bibliothekars mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. C. M. aus dem Studienfonde, und der Natural-Wohnung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bei dieser Statthalterei längstens bis Ende November d. J. zu überreichen, und sich über ihre zurückgelegten Studien, über ihre bibliographischen, encyclopädischen u. Sprachkenntnisse, überhaupt über ihre literarische Bildung und bisherige Dienstleistung mit legalen Zeugnissen auszuweisen, und wenn sie in einem öffentlichen Dienste stehen, ihre Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei. Graz am 12. October 1852.

3. 582. a (1)

ad Nr. 19479.

**K u n d m a c h u n g**  
wegen der Wiederbesetzung des Tabak-Subverlages, dann der Stämpeltrafik zu Zirkniz.

Der k. k. Tabak-Subverlag zu Zirkniz im Adelsberger Kreise, welcher auch den Stämpelverschleiß zu besorgen hat, wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, verliehen.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Material-Bedarf, u. z. sowohl an Tabak als Stämpelpapier, bei dem 3 Meilen entfernten Tabak- und Stämpel-Districts-Verlage in Adelsberg zu fassen, und es sind demselben zwei Großtrafikanten und 19 Trafikanten zugewiesen.

Den ihm zugewiesenen Großtrafikanten hat der Subverlag an Verschleiß-Provision, und zwar an Tabak 5% und bezüglich des Stämpelpapieres der höhern  $\frac{1}{2}$ % der niedern Classen aber 2 Percente zu verabsolgen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. August 1851 bis letzten Juli 1852 an Tabak 14054  $\frac{1}{2}$  Pfd., im Gelde 6326 fl. 45  $\frac{2}{4}$  kr. an Stämpelpapier der niedern

Classen	2712	»	12	»
---------	------	---	----	---

Zusammen 9038 fl. 57  $\frac{2}{4}$  kr.

Dieser Materialverschleiß gewährt bei einem Bezuge von 5 Percent aus dem Tabak und mit Einschluß des  $2\frac{1}{2}$ %igen Gutgewichtes für den ordinär geschnittenen ledigen Rauchtobak, dann von 2 Percenten aus dem Stämpelverschleiß bezüglich der niedern Classe, wie sie der abgetretene Verleger bezogen hat, einen jährlichen beiläufigen Brutto-Ertrag von 819 fl. 11 kr., wovon auf den alla Minuta-Gewinn 332 fl. 37  $\frac{3}{4}$  kr. entfallen.

Nur die Tabak- und Stämpelverschleiß-Provision, welche bezüglich der höhern Classe den Stämpeltrafikanten mit  $\frac{1}{2}$ % gewährleistet wird, haben den Gegenstand der Anbote zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Tabakmateriale nicht Zug für Zug zu bezahlen beabsichtigt, nur bezüglich des Tabaks, zumal das Stämpelpapier gegen Barzahlung jederzeit abzufassen ist, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Gleich der Summe dieses Credits ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Caution, im Betrage von 700 fl. für den Tabak sammt Geschirr, ist noch vor Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percente der Caution als Badium, im Betrage von 70 fl., entweder bei der k. k. Steueramts- und Sammlungscasse in Adelsberg, oder bei der hierortigen Cameral-Bezirkscasse zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem gesiegelten und gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 4. November 1852 mit der Aufschrift: „Offert für den Tabak-Subverlag in Zirkniz“ bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung:

- über das erlegte Badium, dann
- über die erlangte Großjährigkeit und
- mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerten, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt.

Das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder Falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. — Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung Statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt. — Die näheren Bedingungen, und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Erträgnisausweis und die Verlagsauslagen, bei der Cameral-Bezirksverwaltung zu Laibach und bei dem k. k. Finanzwach-Commissär in Adelsberg einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt oder einer einfachen Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen eines Vergehens, oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsverbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden; endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die vom Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kömmt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes  
auf 15 kr. Stämpel.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Subverlag und zugleich Stämpeltrafik zu Zirkniz unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung, gegen eine Provision von (in Buchstaben auszu-drücken) Percenten von der Summe des Tabakverschleißes, und für das Stämpelverschleißgeschäft aber um die gesetzlichen Percente in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigefügt.

Eigenhändige Unterschrift.  
Wohnort.

Charakter (Stand).

Von Außen.

Offert zur Erlangung des Tabak-Subverlages, dann der Stämpeltrafik in Zirkniz.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 9. October 1852.

3. 592. a (1)

Nr. 3937.

**K u n d m a c h u n g.**  
Nach dem Beschlusse des Gemeinderathes vom 23. d. M. werden künftig die Laibacher Pferd- und Hornviehjahrmärkte auf dem freien Felde neben der Kuhthalgasse, in der Gegend der hierortigen Spinnfabrik, wo schon heuer der Pferdemarkt Statt hatte, an einem Orte neben einander abgehalten werden.

Dieses wird mit dem Beifuge öffentlich zur Kenntniß gebracht, daß dieser Platz schon für den nächstkommenden Jahrmarkt im Monate November bestimmt, und von jedem auf den Markt gestellten Viehe ein Standgeld mit 3 kr. abgenommen werden wird.

Stadtmagistrat Laibach am 26. October 1852.

3. 591. a (1)

Nr. 9699.

**K u n d m a c h u n g.**  
Es ist die Stelle eines Bezirkswundarztes zu Sagor, im Bereiche der gefertigten Bezirks-hauptmannschaft, in Erledigung gekommen.

Mit diesem Posten ist der Bezug einer jährlichen Remuneration von 25 fl. aus der Egger- und 25 fl. aus der Wartenberger Bezirkskasse, zusammen 50 fl., auf die Dauer derselben, verbunden.

Die gehörig instruirten Gesuche sind bis Ende November l. J. hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Stein am 25. October 1852.

3. 588. a (2) Nr. 10406, ad 11491.  
V o r l a d u n g.

Nachdem am 24. Juni 1852 eine unbekannt Part. i auf der Merarial-Strasse, in der Richtung aus St. Bartlma nach Gradisca, mit einem, mit zwei Pferden bespannten Leiterwagen, im Transporte von 2250 Pfund Meer Salz, 30 Loth geschnittenem kroatischen Amtstabaq, 692 Pfund Kukuruz, 40 Pfund Weizen und 52 Pf. Kleien, unter den Anzeigungen der schweren Gefallsüber-tretung des geschlichen Bezuges des Salzes und Tabakis angehalten worden ist und die Flucht ergriffen hat; so wird Jedermann, der einen Anspruch auf diese angehaltenen Gegenstände geltend machen zu können glaubt, aufgefördert, binnen neunzig Tagen, vom Tage der Kundmachung der gegenwärtigen Vorladung an gerechnet, in der Amtskanzlei der k. k. Cameral-Bezirks-Ver-waltung Neustadt zu erscheinen, widrigens, wenn dieses unterbleiben sollte, mit der angehaltenen Sache den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 14. October 1852.

3. 586. a (1) Nr. 3535/2314

### Versteigerungs-Ankündigung.

Nachdem die zur Deckung des Bedarfs an Materialien für das k. k. See-Arsenal in Triest auf das Militär-Jahr 1853 am 21. September d. J. abgehaltene Licitation für das 3. (Wachsfabrikate), 4. (Unschlitt, Schweinesett, Seife) u. 7. Los (Farbmaterialien) erfolglos geblieben ist, so wird hiemit kundgemacht, daß, nachdem die Ausrufspreise verhältnißmäßig erhöht worden sind, der Verwaltungsrath dieses See-Arsenals in dem zu Versteigerungen dienenden Locale des k. k. Hafen-Admiralats sich am 23. November d. J., und wenn es nöthig sein sollte, auch die folgenden Tage um 11 Uhr V. M. neuerdings versammeln wird, um die Lieferung der in obigen 3 Losen inbegriffenen Materialien an den Mindestbietenden zu überlassen.

Die Angebote müssen auf gekämpeltem Papier geschrieben, und wenigstens drei Tage vor Beginn der Licitation gesiegelt dem Protocolle des k. k. Marine-Ober-Commando übergeben werden.

Die Concurrenten müssen bei Ueberreichung ihrer Angebote auch das entsprechende, am Ende eines jeden Loses angegebene Neugeld, u. z. in klingender Münze, oder in österreichischen Staats-papieren nach dem geschlichen Course, erlegen.

Das Neugeld muß dem gesiegelten Offerte so beige-schlossen sein, daß es übernommen und gezahlt werden kann, ohne die Offerte selbst zu ent-siegeln.

Das Neugeld des Erstehers der Lieferung wird bis zur Erlegung der vorgeschriebenen Cau-tion in Deposito zurückbehalten, jenes der übrigen Concurrenten aber wird den Betreffenden gleich nach der Versteigerung zurückgestellt.

Jedes Anbot muß die Erklärung der Con-currenten enthalten, sich allen Bedingungen der gegenwärtigen Versteigerungs-Ankündigung un-terziehen zu wollen.

Alle Concurrenten haben sich über ihre Befähigung, und über die Mittel zur schleunigen und pünctlichen Vollziehung der betreffenden Lie-fertung standhaft auszuweisen, wenn sie nicht schon allgemein bekannte aufrechte Handlungs-oder Fabriks-Häuser wären.

Die allgemeinen Vertrags-Bedingungen sind dieselben, welche für die Lieferungs-Versteigerung vom 21. September 1852 kundgemacht worden sind, und können bei den k. k. Arsenal-Inten-denzen in Venedig, Triest und Pola in den ge-wöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Alle unstatthaften oder solche Angebote, welche von der gegenwärtigen Kundmachung abweichen, und noch andere Bedingungen oder Modificationen

aufstellen wollten, so wie die nachträglichen Auf-besserungen sind untersagt, und werden als un-annehmbar zurückgewiesen.

Triest am 16. October 1852.

Der k. k. Hafenadmiral:

**J. v. Pörtl.**

Der k. k. Arsenal-Intendent:

**M. Neiser.**

### AVVISO DI CONCORSO per Licitatione.

Essendo la licitazione per assicurare l'occorribile Materiale all' I. R. Arsenal marittimo di Trieste per l' anno militare 1853 stata deserta per il Terzo (Oggetti di Cera) Quarto (Sego di Buc, S. gna di majale e sapone), e per il Settimo lotto, (Colori e generi relativi alla pittura): così si porta a comune notizia, che essendo stati aumentati i prezzi fiscali in proporzione dei prezzi in giornata, il Consiglio Amministrativo di questo Arsenal Marittimo si radunerà il giorno 23 Novembre 1852 e se ciò foss. d' uopo anche i successivi giorno alle ore 11 antimeridiane nel locale dell' i. r. Ammiragliato del Porto destinato per le licitazioni allo scopo di deliberare la fornitura dei generi descritti nei suddetti Lotti, a quell' offerente che avrà proposto il maggiore ribasso sui prezzi descritti nelle Tabelle stesse.

Le offerte devono essere scritte in Carta bollata, e consegnate suggellate al Proto-collo dell' I. R. Comando Superiore della Marina almeno tre giorni prima di dare incominciamento alla Licitazione.

Ogni offerente dovrà unire alla offerta presentata l' avallo rispettivamente stabilito alla fine di ciascun Lotto, e questo in effettivo numerario a tariffa, oppure in carta monetata dello Stato, e così, che l' avallo possa essere ricevuto e contato, senza dis-gillare l' offerta stessa.

L' avallo del deliberatario sarà ritenuto in deposito fino alla prestata cauzione, e quello degli altri offerenti sarà restituito subito dopo la delibera.

Ogni offerta dovrà contenere pure la dichiarazione di assoggettarsi a tutte le condizioni del presente Avviso di Concorso.

Tutti li offerenti dovranno provare validamente la idoneità, ed i loro mezzi al pronto ed esatto disimpegno dell' impresa di cui si tratta, ammenochè non fossero Dite già conosciute e solide.

Le condizioni generali dei contratti sono le medesime pubblicate per il concorso di licitazione dei 21 Settembre 1852 e sono ostensibili presso le ii. rr. Intendenze degli Arsenali di Venezia, Trieste e Pola nelle solite ore d' ufficio.

Le offerte azzardate, e quelle che devias-ero dal presente avviso di Concorso e tendenti ad introdurre altre condizioni e mo-dificazioni, e le posteriori miglorie sono inibite, ed inammissibili.

TRIESTE li 16 Ottobre 1852.

L' I. R. Ammiraglio del Porto

**G. de Pörtl.**

L' I. R. Intendente dell' Arsenal

**M. Neiser.**

3. 1487. (3) Nr. 12416.

E d i c t.

Zum dießämtlichen Edicte vom 24. August 1852, 3. 9416, in der Executionsföh. ung des Hrn. Veimus Hudovernig, wider Joseph Kastelitz aus Oberkassell, wird bekannt gemacht, daß die eise Feilbietungstagsföh. ung fruchtlos abgelaufen ist, daher zur 2. und 3. Tagsföh. ung auf den 16. Novem-ber und 15. December Vo mittags von 9 bis 12 Uhr in loco des Executen mit dem Anhang geschritten wird, daß bei der 2. Feilbietung die Realitäten und Fahrnisse nur um oder über den Schätzungswert, und nur bei der 3. unter diesem werden hin-angegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbe-dingnisse, unter welchem sich die Bedingung der

Erlegung eines Badiums von 260 fl. besi. det, und die neuesten Grundbuchsextracte können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 16. October 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Heinricher.

3. 1494. (3) Nr. 12385.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Hrn. Dr. Max Wurzbach, als Curator der m. j. Math. Kunauer'schen Kinder: Helena, Maria, Antonia Kumer, in die öffentliche Versteigerung der, in Unter-schischka sub Haus-Nr 39 gelegenen, in dem Grundbuche der D. D. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 174 vorkommenden, an Matthäus, He-lenä, Maria, Antonia, Andreas und Franz Ku-nauer, Johann Arze und Aloisia Melinz verge-währten Viertelhube gewilliget, und zu deren Vor-nahme die Tagsföh. ung auf den 28. d. M., Vor-mittags 9 Uhr in loco Unterschischka angeordnet worden ist; wovon die Kaufstüigen mit dem Bei-sage verständigt werden, daß die Licitationsbeding-nisse und das Schätzungsprotocoll hieramts und bei der Licitations-Commission eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Umgeb. Laibach, am 15. October 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Heinricher.

3. 1484. (3) Nr. 3664.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Classe in Tref-fen wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Ge-richte auf Ansuchen des Hrn. Franz Priber jun von Podgaber, Bezirk Sittich, in die öffentliche Verstei-gerung der, dem Joseph Cerne gehörigen, auf 2000 fl. 20 kr. geschätzten, zu Altenmarkt gelegenen, im Grund-buche der Herrschaft Treffen sub Rectf. Nr. 40 vor-kommenden Hübrealität gewilliget, und seien hiezu drei Termine und zwar auf den 23. November, 23. December l. J. und 26. Jänner 1853, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco der Realität in Alten-markt nächst Treffen, mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsföh. ung um den Schätz-ungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauf-stüigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbeding-nisse, vermöge welchen jeder Licitant ein Badium pr. 300 fl. zu erlegen hat, wie auch die Schätzung und den Grundbuchsextract in der dießgerichtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden ein-zusehen und Abschriften darin zu verlangen.

Unter Einem wird dem unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Johann Kumer hiemit bekannt gegeben, daß ihm zur Empfangnahme des Feilbie-tungsbescheides und zur Wahrung seiner Rechte ein Curator in der Person des Jacob Andolschek von Kerschdorf bestellt worden sei.

Treffen am 3. October 1852.

3. 1493. (3) Nr. 4694.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting wird be-kannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Joseph Jagsa, aus Vertača Haus-Nr. 22, in die Uebertra-gung der, auf den 25. September, 25. October und auf den 25. November l. J. angeordneten Feil-bietung der, dem Mathias Musik, von Krassing H.-Nr. 27, gehörigen, gerichtlich auf 736 fl. geschätzten 22 kr. 2 dl. Hube gewilliget, und seien hiezu drei neue Tagsföh. ungen in loco der Realität, nämlich: auf den 12. November, auf den 13. December 1852 und 13. Jän-ner 1853, jedesmal Vormittags mit dem vorigen Anhang anberaumt worden.

Mötting am 16. September 1852.

3. 1491. (3) Nr. 4235.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird be-kannt gegeben, daß es von der, in der Executions-sache des Franz Antonischisch von Nir, Bezirk Sittich, gegen Johann Traatter von Jessenitz, plo. aus dem Urtheile ddo. 11. October 1851, 3. 3865, schuldiger 70 fl. 36 kr. c. s. c., mit dießgerichtlichem Bescheide ddo. 20. August d. J., 3. 3370, auf den 20. Octobe., 20. November und 20. Decmber 1852 angeordneten executiven Feilbietung der, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb. Nr. 4. verzeichneten Ganzhube — sein Alkommen habe.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß am 19. Oct. 1852.